



### **Niederschrift**

über die am Dienstag, den 25. Mai 2021 um 19.30 Uhr im Alpenrosensaal Westendorf stattgefundene **45. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bürgermeisterin Plieseis Annamarie als Vorsitzende  
Die Gemeinderatsmitglieder: Vorderwinkler Michael, Mag. Schermer Christine, Kurz Hans Peter, Kurz Andreas, Schroll Leonhard, Treichl Roland, Fuchs-Hain Elisabeth, Eberl Christian für Krall Johann, Schmid Anna, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene, Steixner Johann und Lenk Josef

Entschuldigt: Krall Johann

Weitere Anwesende: Goßner Walter (Bauamt) und Mag. Claudia Schönegger über Zoom-Meeting

Schriftführer: Rieser Gerhard

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 276/9, 276/14, 276/16, 276/17, KG Westendorf, Dorfstraße; Plannr. BPLAN\_2020\_Dorfstr\_Gp\_276\_9\_14\_16\_17  
Änderung gegenüber dem Auflageentwurf
3. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages, Grundstück Nr. 108/2, 108/11 bzw. 108/13 (neu), KG Westendorf
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 108/2 (TF), 108/11 (TF), KG Westendorf, Holzham Neuhaus; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38(1); Plannr. 420-2021-00003
5. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 108/2, 108/11, KG Westendorf, Holzham Neuhaus; Plannr. BPLAN\_2021\_Holzham\_Neuhaus\_II\_Gp\_108\_2\_108\_11
6. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 214, 4183/1, 4109/2, 4181, KG Westendorf, Holzham Niedernbichlhof; Umwidmung TROG 2016 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40(5) in Freiland § 41 sowie Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40(5), Anpassungen; Plannr. 420-2021-00004
7. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 214, KG Westendorf, Holzham Niedernbichlhof; Plannr. BPLAN\_2021\_Holzham\_Niedernbichlhof\_Gp\_214
8. Antrag auf Änderung der Verordnung zum Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixental - Wildschönau, LGBl. Nr. 73/2020, im Bereich von Teilflächen Grundstück Nr. 47/1, KG Westendorf
9. Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 1.1.2023 bis 31.12.2027
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verwirklichung eines Horts und einer Ferienbetreuung (Abwicklung Volkshilfe Tirol)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßensanierungsarbeiten
12. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beschlüsse:**

### **Zu Punkt 1)**

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer sowie Frau Schönegger.

### **Zu Punkt 2)**

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von der Raumplanerin Frau Mag. Schönegger eine kurze Zusammenfassung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 die Auflage des von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Dorfstraße“ vom 20.10.2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Dieser Entwurf wurde betreffend die Festlegungen der Bauhöhe und Baumassendichte im Bereich des Grundstückes 276/16 geändert. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten. Zur vorgesehenen Erlassung eines Bebauungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.

Auf die Frage von Gemeinderat Lenk ob die Änderung für den Eigentümer in Ordnung ist erklärt der als Ersatzgemeinderat anwesende Herr Eberl, dass er mit der Änderung des Bebauungsplanes einverstanden ist. Er wolle den Nachbarn bei der Umsetzung des geplanten Bauvorhabens nicht im Wege stehen und geht davon aus, dass die Gemeinde für eine künftige Erweiterung bei seinem Objekt nach Vorliegen der Voraussetzungen einer Änderung des Bebauungsplanes zustimmen werde.

Es folgt eine kurze Diskussion zum Thema Raumordnungsverträge.

Einstimmiger Beschluss:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 66 Abs. 3 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i.d.g.F., den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zl: BPLAN\_2020\_Dorfstr\_GP\_276\_9\_14\_16\_17, vom 13.04.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Dorfstraße“, im Bereich von Grundstück Nr. 276/9, 276/17, 276/16, 276/14, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 3)**

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes wird von der Bürgermeisterin auf die Frage von Gemeinderat Steixner bezüglich der Regelung über die Zufahrt auf die entsprechende Berücksichtigung bei den folgenden Tagesordnungspunkten 4 und 5 hingewiesen.

Es liegt ein vom Eigentümer und Widmungsbegünstigten unterfertigter Raumordnungsvertrag vor.

Auf Antrag der Bürgermeisterin stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Abschluss des vorliegenden Raumordnungsvertrages betreffend Grundstück Nr. 108/2, 108/11 bzw. 108/13(neu), mit Herrn Anton Zaß und Kevin Zaß zu.

### **Zu Punkt 4)**

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von der Raumplanerin Frau Mag. Schönegger eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde

im Bauausschuss beraten. Bezüglich der Umsetzung laut Straßenprojekt wird eine separate Vereinbarung vorbereitet.

Zur vorgesehenen Umwidmung liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.

**Einstimmiger Beschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 21.5.2021, mit der Planungsnummer 420-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich 108/2, 108/11 KG 82006 Westendorf (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Grundstück 108/11 KG 82006 Westendorf rund 91 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 108/2 KG 82006 Westendorf rund 459 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1)

#### **Zu Punkt 5)**

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von der Raumplanerin Frau Mag. Schönegger eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten. Zur Frage von Vizebürgermeister Leitner-Hölzl über das Erfordernis eines Bebauungsplanes wird von Mag. Schönegger auf die Festlegung der Bebauungsplanpflicht im Raumordnungskonzept hingewiesen.

Zur vorgesehenen Erlassung eines Bebauungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.

**Einstimmiger Beschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i.d.g.F., den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zi: BPLAN\_2021\_Holzham\_Neuhaus\_II\_Gp\_108\_2\_108\_11, vom 13.04.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Holzham Neuhaus“, im Bereich von Teilflächen von Grundstück Nr. 108/2, 108/11, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

#### **Zu Punkt 6)**

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von der Raumplanerin Frau Mag. Schönegger eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten. Es handelt sich grundsätzlich um eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes aufgrund einer Grenzfeststellung.

Zur vorgesehenen Umwidmung liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.

**Einstimmiger Beschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 21.5.2021, mit der Planungsnummer 420-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich .214, 4183/1, 4109/2, 4181 KG 82006 Westendorf (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Grundstück .214 KG 82006 Westendorf rund 56 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in

Freiland § 41

sowie

rund 2 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 4109/2 KG 82006 Westendorf rund 1 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 4181 KG 82006 Westendorf rund 29 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 1 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in

Freiland § 41

weitere Grundstück 4183/1 KG 82006 Westendorf rund 1 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

#### **Zu Punkt 7)**

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von der Raumplanerin Frau Mag. Schönegger eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten. Zur Frage von Gemeinderat Eberl, ob das Gebäude frei im Grundstück situiert werden kann wird von Mag. Schönegger darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan auf Basis der Entwurfsplanung der Eigentümer erstellt wurde, eine Änderung der Situierung grundsätzlich möglich ist. Die Vorgaben der Wildbach- und Lawinenerverbauung wurden mit entsprechenden Festlegungen berücksichtigt.

Zur vorgesehenen Erlassung eines Bebauungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.

Einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i.d.g.F., den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zl: BPLAN\_2021\_Holzham\_Niedernbichlhof\_Gp\_214, vom 13.04.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Holzham Niedernbichlhof“, im Bereich von Grundstück Nr. .214, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

#### **Zu Punkt 8)**

Zum vorgesehenen Antrag auf Änderung der Verordnung zum Regionalprogramm betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixental-Wildschönau, LGBl. Nr. 73/2020, im Bereich von Teilflächen von Grundstück Nr. 47/1, KG Westendorf liegen die raumordnungsfachliche Erläuterung sowie Plandarstellung des Raumplanungsbüros Terra Cognita Claudia Schönegger KG vor.

Die Angelegenheit wird von Mag. Schönegger laut Präsentation zusammenfassend erläutert:

Im Bereich des Gst. 47/1 KG Westendorf wird seitens des Grundeigentümers, weichender Erbe der Landwirtschaftlichen Hofstelle Schneeberg, für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> die Neuausweisung eines Bauplatzes zur Neuerrichtung eines Wohnhauses zur Deckung des Eigenbedarfs inkl. Möglichkeiten zur Zimmervermietung sowie touristischen Nutzung westlich anschließend an die Grundparzelle 47/12 angestrebt.

Seitens der Gemeinde Westendorf werden die Planungsüberlegungen unterstützt, da die bereits bestehenden Angebote im Zusammenhang mit der Seilbahn (Schischule, Schipiste...)

durch Betten in kleinteiliger Betriebsstruktur das touristische Angebot zu einer Attraktivierung des Zentrums beitragen können. Durch das Planungsvorhaben der Familie Manzl könnte im unmittelbaren Nahbereich der Schiübungswiese bzw. Schlift ein Beherbergungsangebot inkl. ev. kleiner Gastronomie entstehen und damit sowohl Flächen zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung als auch zur Weiterentwicklung der Wirtschaft gesichert werden.

Die betroffene Fläche ist derzeit als Freiland § 41 gewidmet und wird als landwirtschaftliche Grünfläche genutzt. Gemäß Örtlichem Raumordnungskonzept der Gemeinde Westendorf ist die betroffene Fläche als landwirtschaftliche Freihaltefläche festgelegt. Demnach ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich. Demnach soll westlich anschließend an das Gst. 47/12 eine Siedlungsentwicklungsfläche für standortgebundene Sondernutzungen „Tourismus- und Gastronomiebetrieb mit Betreiberwohnung“ festgelegt werden. Im Rahmen der Flächenwidmungsplanung ist das Ausmaß der touristischen Nutzung sowie Wohnnutzung noch zu konkretisieren.

Darüber hinaus liegt die gegenständliche Fläche innerhalb der landwirtschaftliche Vorsorgeflächen gemäß Regionalprogramm. Gemäß § 5 (2) dieser Verordnung ist die Widmung von Bauland im Bereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen unzulässig. Die Widmung von Sonderflächen und Vorbehaltsflächen ist nur zulässig, wenn der festgelegte Verwendungszweck nicht im Widerspruch zu einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung steht und die Ziele der überörtlichen Raumordnung nach § 1 Absatz 2 lit. i Z 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 sowie die Ziele der örtlichen Raumordnung insbesondere nach § 27 Absatz 2 lit. h und j des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 nicht beeinträchtigt werden.

Demnach widerspricht die angestrebte Neuausweisung eines Bauplatzes auch den Zielfestlegungen des Regionalprogrammes.

Da die angestrebte Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auch im öffentlichen Interesse der Gemeinde Westendorf gelegen ist, wird seitens der Gemeinde Westendorf vorab um eine Herausnahme einer Fläche im Ausmaß von 1.072 m<sup>2</sup> im Bereich des Grundstücks 47/1 KG Westendorf aus dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen angesucht, um so den bestehenden Widerspruch zu Verordnungen des Landes auflösen zu können.

Die Flächenabgrenzung zur „Herausnahme“ im Gesamtausmaß von 1.072 m<sup>2</sup> berücksichtigt die Situierung eines Bauplatzes im Ausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> westlich anschließend an die als Bauland Gemischtes Wohngebiet Grundparzelle 47/12 bzw. südlich anschließend an den bestehenden Parkplatz, der gem. FWP als Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) Winterparkplatz gewidmet ist. Die Lage berücksichtigt ebenso die Freihaltung von Flächen für einen Erschließungsweg in einer Breite von ca. 5 m zwischen dem bereits gewidmeten und bebauten Bauplatz Gp 47/12. Damit kann eine Erschließung etwaiger künftiger Nutzungen berücksichtigt werden. Die Flächen werden derzeit als landwirtschaftliche Grünflächen genutzt. Die Erschließung des neuen Bauplatzes soll über ein Wegservitut über den bestehenden Parkplatz ausgehend von der Schulgasse im Norden erfolgen. Die Grenzziehung gewährleistet einen klaren kompakten Übergang zu den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Zeitgleich wird vorgeschlagen, landwirtschaftliche Grünflächen im 1,5-fachen Ausmaß der Rücknahme im Ausmaß von 1.608 m<sup>2</sup> in die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen aufzunehmen. Diese Fläche liegt ca. 70 m westlich des neugeplanten Bauplatzes.

Betreffend der geprüften Standortalternativen und der raumordnungsfachlichen Beurteilung wird auf den Erläuterungsbericht der Terra Cognita Claudia Schönegger KG verwiesen.

Auf die Frage von Gemeinderat Steixner ob eine Erschließung der dahinterliegenden Fläche berücksichtigt wurde wird von Mag. Schönegger auf die grundsätzliche Möglichkeit einer allfälligen künftigen Erschließung hingewiesen.

Gemeinderätin Schermer stellt die Frage, ob es üblich sei die herausgenommenen Flächen mit einer Ersatzfläche im Verhältnis 1,5-fach neu aufzunehmen.

Die Raumplanerin erklärt, dass dies nicht zwingend erforderlich ist. Da in diesem Fall aber auf dem gleichen Grundstück eine Herausnahme und Neuaufnahme im Sinne eines Flächentausches möglich sind, wurde diese Möglichkeit genutzt, um den grundsätzlichen Zielen

des Regionalprogrammes zur dauerhaften Sicherung von hochwertigen, landwirtschaftlichen Flächen nachkommen zu können.

Außerdem wurde die Angelegenheit mit der Baurechtsabteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung beraten.

**Einstimmiger Beschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf, einen Antrag auf Herausnahme und Neuaufnahme von Teilflächen im Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen des Planungsverbandes Brixental-Wildschönau, LGBl. Nr. 73/2020, im Bereich von Teilflächen von Grundstück Nr. 47/1, KG Westendorf, entsprechend den von der Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten und präsentierten Unterlagen vom 10.05.2021, an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Danach dankt Bürgermeisterin Plieseis Frau Schönegger für ihre Ausführungen und das Zoom-Meeting wird beendet.

### **Zu Punkt 9)**

Bürgermeisterin Plieseis berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Gemeinde Westendorf und fast alle Gemeinden der Bezirke Kitzbühel und Kufstein beim Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen dabei sind. Es sind in der letzten Förderperiode von diesen Gemeinden über 60 EU-Förderprojekte mit einem Gesamtvolumen von € 6.552.000,- eingebracht worden, wie z.B. Kochart, Wunschoma, überregionale Radwege - Defizitanalyse, Selbsthilfe – Demenz, Netzwerk Handwerk, usw.

Nur mit positiven Gemeinderatsbeschlüssen können sich die Gemeinden der Leaderregion für die Förderperiode vom 1.1.2023 bis 31.12.2027 bewerben. Der Beitrag von Westendorf beträgt jährlich € 4.758,19 und wird auch in der nächsten Periode gleichbleiben.

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die Gemeinde Westendorf der Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 1.1.2023 bis 31.12.2027 zustimmt.

### **Zu Punkt 10)**

Die Errichtung eines Schülerhorts ist in unserer Gemeinde schon länger Thema, da für die meisten Eltern die schulische Nachmittagsbetreuung zu unflexibel ist, sagt die Bürgermeisterin. Zum Beispiel ist eine Änderung der Besuchstage in der schulischen Nachmittagsbetreuung nur zu Semester möglich, hingegen kann man beim Hort jederzeit, sofern die Kapazitäten dies zulassen, die Besuchstage ändern. In der schulischen Nachmittagsbetreuung gibt es eine Besuchspflicht bis mindestens 16.00 Uhr, im Hort können die Kinder jederzeit abgeholt werden. Weiters ist im Hort ein flexibler Tagesablauf möglich. Die Betreuung erfolgt über eine Hortpädagogin und eine Assistentin. In der schulischen Nachmittagsbetreuung gibt es eine feste Lernstunde und lediglich eine Freizeitpädagogin.

Durch den geringeren Personaleinsatz und den sehr guten Fördermöglichkeiten sind die Kosten bei der schulischen Nachmittagsbetreuung für die Gemeinde geringer als beim Hort.

Die Kosten für die Hortpädagogin werden vom Land mit ca. 80% und für die Assistentin mit ca. 45% gefördert.

Es wurde für die geplante Durchführung eines Horts bereits ein Angebot von der Volkshilfe Tirol eingeholt, da z.B. die Gemeinde Oberndorf in Tirol sehr gute Erfahrungen in diesem Bereich mit der Volkshilfe gemacht hat. Danach wurden Gespräche mit Frau Bogensperger und Frau Egger durchgeführt und im Gemeindevorstand dieses Thema von den beiden Damen erklärt. Die Volkshilfe würde alle Verwaltungsarbeiten (sämtliche Personalangelegenheiten, Förderansuchen, organisatorische Konzeption usw.) übernehmen. Die Gemeinde sollte nur die Elternbeiträge ausschicken. Ansonsten müsste die Gemeinde keine weiteren Tätigkeiten durchführen.

Es wurde weiters eine Bedarfserhebung durchgeführt, damit man die Kosten eruieren kann. Die Betreuung im Hort würde für den Zeitraum 1.9.2021 bis 31.8.2022 laut der Bedarfserhebung und dem Angebot der Volkshilfe ca. € 86.000,- kosten. Die Erlöse würden bei einem Tarif von € 150,- für eine 5 Tageweche pro Monat ca. € 61.500,- ausmachen. Es würden somit im ersten

Jahr Gesamtkosten für die Gemeinde von ca. € 25.000,- entstehen. In diesen Kosten sind aber für die Neueinrichtung € 6.000,- veranschlagt, welche in den Folgejahren nicht mehr anfallen werden.

Es wurden weiters Erkundigungen bei der Nachbargemeinde Hopfgarten eingeholt. Dort gibt es einen jährlichen Abgang von ca. € 25.000,- wobei aber fast alle Verwaltungstätigkeiten von der Gemeinde gemacht werden. Die Kosten für die Erziehungsberechtigten beträgt pro Tag € 11,- inklusive Essen.

Als Räumlichkeiten wären vorgesehen:

Der ehemalige Bastelraum in der Volksschule sowie ein angrenzender Gruppenraum im Kindergarten, ein Bewegungsraum und ein Spielplatz.

Wenn sich der Kindergarten dann in Bichling befindet, könnten mehrere Räumlichkeiten vom derzeitigen Kindergarten für den Hort adaptiert werden.

Laut Meinung des Gemeindevorstandes sollte der Hort über die Volkshilfe verwirklicht werden.

Wenn die Spiel-mit-mir-Wochen weiterhin durchgeführt werden, wird der Hortabgang dementsprechend weniger, berichtet Bürgermeisterin Plieseis auf die Frage von Vizebürgermeister Leitner-Hözl.

Dazu liegt ein weiteres Angebot für die Ferienbetreuung im heurigen Sommer wegen der Corona Situation von der Volkshilfe vor. Für die Ferienwochen außerhalb der Spiel-mit-mir-Wochen (somit Woche 5-9) hätte die Volkshilfe vorgesehen, dass von den Erziehungsberechtigten ein Beitrag von € 70,- pro Woche eingehoben wird. Von der Betreuung in der Woche 9 könnte allerdings abgesehen werden, da laut Bedarfserhebung nur 3 Kinder dieses Service in Anspruch nehmen würden. Wenn die Betreuung von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr pro Woche stattfindet, kämen für die Gemeinde Kosten in der Höhe von € 4.600,-, und von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr Kosten in der Höhe von € 5.900,-zustande. Insgesamt sind 20 Bedarfsmeldungen für die Ferienbetreuung eingelangt. Großteils würde die Ferienbetreuung laut Bedarfserhebung bis 14.00 Uhr ausreichen.

Der Hort wäre vorerst gedacht ab 1.9.2021 bis 31.8.2022, so die Bürgermeisterin auf die Frage von Gemeinderätin Schermer. Es müsste somit nächstes Jahr keine Ferienbetreuung mehr erfolgen. Eine wöchentliche An- und Abmeldung beim Hort ist nicht möglich, erläutert die Bürgermeisterin auf die Frage von Gemeinderätin Schermer.

Ab wie vielen Kindern die Ferienbetreuung durchgeführt wird, sollte heute im Gemeinderat ebenfalls beschlossen werden, so die Meinung von Gemeinderätin Schmid.

Gemeinderat Lenk stellt die Frage wegen der zeitlichen Verpflichtung gegenüber der Volkshilfe. Es wurde diesbezüglich keine Vertragsdauer festgelegt, so Gemeinderat Vorderwinkler und Bürgermeisterin Plieseis.

Für Gemeinderat Schroll ist es sehr wichtig, dass durch die Errichtung des Horts die Schulbusfahrten nicht beeinträchtigt werden.

Nach diesen Informationen und Wortmeldungen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass ab dem 1.9.2021 ein Hort über die Volkshilfe Tirol durchgeführt wird. Weiters kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die Ferienbetreuung ebenfalls über die Volkshilfe in den Ferienwochen 5-8 in der Zeit von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr durchgeführt wird. Es müssen sich hierfür aber mindestens 7 Kinder pro Woche anmelden.

Die Gebühren für die Erziehungsberechtigten werden in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt und beschlossen.

## **Zu Punkt 11)**

Zu diesem Punkt übergibt Bürgermeisterin Plieseis das Wort an Gemeinderat Schroll, welcher daraufhin Folgendes berichtet:

Am Freitag, den 30.4.2021 fand von 4 Mitgliedern des Ausschusses für Straßen und Wege die Befahrung des öffentlichen Wegenetzes statt, um die Sanierungsmaßen festzustellen.

Es wurde danach um eine Angebotserstellung bei der Firma Strabag ersucht, da die Firma Strabag auch dieses Jahr keine Preissteigerung vorsieht.

Es würden nun folgende Straßenabschnitte saniert und eine Gehwegweiterung durchgeführt:

- |   |             |
|---|-------------|
| ➤ Salvenberg – Zufahrt Hof Riesen                           | € 8.884,90  |
| ➤ Salvenberg – Ausweiche „Stiedl-Böschl“ bis „Thumer-Stadl“ | € 27.909,40 |
| ➤ Feichten – Erweiterung Gehweg bei Haasbauern              | € 6.437,25  |

➤ Schwaigerberg – Bereich Bartlerbauer	€ 14.754,10
➤ Schulgasse – Trafohaus Kreuzungsbereich	€ 5.025,10
➤ Rettenbach – Auffahrt Lintenbauer	€ 12.814,35
➤ <u>Kleinflächensanierungen</u>	<u>€ 6.914,42</u>
➤ Gesamtnettosumme	€ 82.739,52
➤ MwSt.	€ 16.547,90
➤ Gesamtbruttosumme	€ 99.287,42
➤ Minus 3% Skonto	- € 2.978,62
➤ <b>Gesamtbruttoendsumme</b>	<b>€ 96.308,80</b>

Bei einigen Positionen wurde vorerst der Abtrag von unbrauchbarem Material und Frostkoffer nicht miteingerechnet, da dies erst bei Durchführung der Sanierungsarbeiten festgestellt werden kann, ob diese Positionen benötigt werden. Daher können noch Zusatzkosten in der Höhe von insgesamt brutto € 19.905,74 entstehen.

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die besagten Arbeiten an die Firma Strabag vergeben werden können.

Gemeinderat Lenk sagt daraufhin, dass der Gehsteig im Brückenbereich der Einmündung zur Privatstraße 1407/1 in Holzham sehr desolat und die Gehsteigauffahrt im Kreuzungsbereich Sparkasse nicht gut gemacht wurde. Gemeinderat Schroll als Obmann des Wegausschusses wird sich dieser Sache annehmen.

## Zu Punkt 12)

a.) Bürgermeisterin Plieseis berichtet über den stattgefundenen Architektenwettbewerb Kindergartenneubau anhand einer PowerPoint Präsentation.

Die Dorferneuerung hat im Jänner 2021 im Auftrag der Gemeinde Westendorf den Architekturwettbewerb für einen siebengruppigen Kindergarten mit Nebenräumen, zwei Bewegungsräumen, vier Sonderräumen, zwei Küchen mit Essbereichen, Verwaltungs- und Technikgebäude, Gestaltung der Freibereiche, der Zufahrt und der Parkräume ausgeschrieben. Am 15.2.2021 fand die konstituierende Sitzung der Jury statt und die geladenen Architekturbüros haben bei einem Hearing direkt vor Ort letzte Fragen stellen können. Letztendlich haben 10 Planungsbüros am Wettbewerb teilgenommen. Am 18.5.2021 hat die Jurysitzung stattgefunden, wo am Vormittag DI Armin Neurauter, welcher die Vorprüfung der eingelangten Projekte durchführte, die Modelle vorgestellt hat. Die Jury war insgesamt mit 3 Fachjuroren (Vorsitzender DI Raimund Rainer, DI Nikolaus Juen von der Dorferneuerung und DI Martin Joas von der Abteilung Raumordnung des Landes Tirol), Sachjuroren (Vizebürgermeister Walter Leitner-Hölzl, Gemeinderat Johann Steixner, Gemeinderätin Anna Schmid, Gemeinderat Leonhard Schroll, Michaela Ehammer und Bürgermeisterin Plieseis) besetzt. Beratend waren noch Raumplanerin Claudia Schönegger, Kindergartenleiterin Claudia Mauerlechner, DI Andreas Riedmann von Energie Tirol, Stefanie Reinheimer, als pädagogische Beraterin, Walter Goßner vom Bauamt und Amtsleiter Gerhard Rieser dabei. Nach mehreren Beratungen und Durchgängen ist immer wieder ein Projekt ausgeschieden. Nach der Mittagspause ist man dann nochmals mit dem im Rennen befindlichen Modellen vor Ort gefahren. Am frühen Abend hat man dann einstimmig einen Sieger festgestellt. Der erste Preis ging an das Projekt Nummer 9, Architekt Alois Zierl ZT GmbH, da es ein schlüssiges und sehr funktionales Gesamtkonzept ist. Es gab zwei Zweitplatzierte und zwar das Projekt Nummer 2, Architekt DI Thomas Widmoser und das Projekt Nummer 7, Markus Fuchs Architektur ZT GmbH mit Michael Ruetz.

b.) In der Gemeinde Westendorf werden erste Kontrollen von den Freizeitwohnsitzen durchgeführt werden, berichtet die Bürgermeisterin. Es wird diesbezüglich auch noch ein Gespräch mit LR Tratter erfolgen, da das Land Tirol für diese Maßnahmen einen finanziellen Zuschuss zugesagt hat.

c.) Gemeinderätin Schermer sagt, dass der TVB Westendorf eine Verkehrsberuhigung im Ortszentrum anstrebt. Es sollte eine Geschwindigkeitsbeschränkung „30er Zone“ in diesem Bereich entstehen. Der TVB wird auch diesbezüglich mit den berührten Betrieben darüber sprechen und deren Unterschriften für die Zustimmung dieses Projekt einholen. Weiters

sollte auch Richtung Holzham eine Geschwindigkeitsbeschränkung erfolgen. In der Junisitzung des Gemeinderates werden diesbezüglich genauere Daten folgen.

Gemeinderat Lenk sagt dazu, dass die Aufstellung von Blumentrögen und Tafeln sowie Straßenmarkierungen, wie z.B. in Eilmäu für die Verkehrsberuhigung gut funktionieren und keine allzu großen Kosten verursachen.

- d.) Der geplante Radweg beim Bahnhof Westendorf wird derzeit von DI Wolfgang Raudaschl ausgearbeitet, sagt die Bürgermeisterin.

### Zu Punkt 13)

- a.) Gemeinderat Lenk stellt die Frage, wieso das Jugendzentrum in Westendorf nicht mehr betrieben wird. Dazu berichtet die Bürgermeisterin, dass dies wegen der derzeitigen Corona Situation nicht möglich ist. Danach wird Barbara Hölzl im Alpenrosensaal das Jugendzentrum führen. Vizebürgermeister Leitner-Hölzl wird dieses Thema im Ausschuss für Sport, Kultur, Bildung und Soziales behandeln.
- b.) Weiters berichtet Gemeinderat Lenk, dass bei ihm Isolde Rieser nachgefragt hat, ob das Haus Pro Juventute eine gewerberechtliche Genehmigung hat. Laut Aussage vom Vizebürgermeister ist diesbezüglich keine gewerberechtliche Genehmigung erforderlich. Es wird aber diesbezüglich noch Amtsleiter Rieser bei der BH Kitzbühel nachfragen.
- c.) Im Zuge des Kindergartenneubaues sollte die Anfrage der Bergrettung, vielleicht einen Raum im Gebäude des Feuerwehrhauses durch einen eventuellen Zubau zu erhalten, nicht vergessen werden, sagt Gemeinderat Schwaiger.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Schriftführer



Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt

  
  
